

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER IN EINEM RECHTSSYSTEM BESTIMMT, IN DEM EINE SOLCHE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG UNRECHTMÄSSIG IST.

DIESES BEZUGSANGEBOT RICHTET SICH AUSSCHLIESSLICH AN BESTEHENDE AKTIONÄRE DER DEUTSCHE KONSUM REIT-AG (KÜNFTIG: DEUTSCHE KONSUM REAL ESTATE AG) UND ERFOLGT PROSPEKTFREI NACH ART. 1 ABS. 4 UNTERABS. 1 LIT. DB) DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129.

## Deutsche Konsum REIT-AG

(künftig: Deutsche Konsum Real Estate AG)

### Broderstorf

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A14KRD3 (Aktien)  
Wertpapierkennnummer (WKN): A14KRD (Aktien)

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A41YD57 (Bezugsrechte)  
Wertpapierkennnummer (WKN): A41YD5 (Bezugsrechte)

### BEZUGSANGEBOT

Die außerordentliche Hauptversammlung der Deutsche Konsum REIT-AG (künftig: Deutsche Konsum Real Estate AG) mit Sitz in Broderstorf, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock ("**Handelsregister**") unter der Registernummer HRB 13072 ("**Gesellschaft**"), vom 4. Dezember 2025 hat unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit EUR 50.351.091,00, eingeteilt in 50.351.091 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ("**Bestehende Aktien**"), um bis zu EUR 75.526.635,00 auf bis zu EUR 125.877.726,00 durch Ausgabe von bis zu 75.526.635 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie ("**Neue Aktien**") gegen Bar- und Sacheinlagen zu erhöhen ("**Kapitalerhöhung**"). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Oktober 2024 voll gewinnanteilsberechtig.

Den Aktionären der Gesellschaft wird das gesetzliche Bezugsrecht eingeräumt. Die Aktionäre können – soweit sie nicht zur Zeichnung der Neuen Aktien gegen Sacheinlagen zugelassen sind – die Neue Aktien auf Grundlage ihrer Bezugsrechte gegen Bareinlage erwerben ("**Bar-einlage-Aktionäre**"). Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Bareinlage-Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 des Aktiengesetzes in der Weise gewährt, dass die Quirin Privatbank AG, Berlin ("**Hauptbezugsstelle**"), die auf die Bareinlage-Aktionäre entfallenden 31.862.160 Neuen Aktien ("**Angebotsaktien**") in dem Umfang, wie Bareinlage-Aktionäre ihre gesetzlichen Bezugsrechte während der Bezugsfrist ausüben, zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Angebotsaktie zeichnet und übernimmt und sich verpflichtet hat, die gezeichneten Angebotsaktien den Bareinlage-Aktionären entsprechend deren Ausübung der Bezugsrechte gegen Zahlung des Bezugspreises von EUR 2,00 je Angebotsaktie ("**Bezugspreis**") zu übertragen sowie den Differenzbetrag zwischen geringstem Ausgabebetrag und Bezugspreis – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. In diesem Zusammenhang haben die Gesellschaft und die Hauptbezugsstelle am 15. Januar 2026 einen Übernahmevertrag geschlossen ("**Übernahmevertrag**").

Den Aktionären der Gesellschaft ARAMID Foundation (Unterföhring), Rocata GmbH (Oberhaching), Centaury Management Ltd. (Birkirkara, Malta) und Tiven Invest S.A., SICAV-RAIF (Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg), soweit sie zu Sacheinlagen zugelassen sind (zusammen "**Wandelanleihe-Aktionäre**"), sowie MS 1 alpha invest GmbH (Frankfurt am Main) wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass sie wie folgt jeweils direkt bei der Gesellschaft zur Zeichnung und Übernahme von Neuen Aktien gegen Sacheinlagen zugelassen werden:

- Den Wandelanleihe-Aktionären wurde nachgelassen, die Einlage auf die auf sie entfallenden 5.442.189 Neuen Aktien jeweils durch Einbringung sämtlicher Forderungen und Rechte aus den von der Gesellschaft am 5. April 2024 ausgegebenen 12 % Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 10.000.000,00 (ISIN DE000A383C43) zu erbringen. Sofern die Wandelanleihe-Aktionäre darüber hinaus zum Bezug weiterer Neuer Aktien berechtigt sind, gilt für sie das vorliegende Bezugsangebot.
- Der Aktionärin MS 1 alpha invest GmbH wurde nachgelassen, die Einlage auf bis zu 53.965.947 Neue Aktien durch Einbringung von Forderungen und Rechten aus (i) der EUR 40.000.000,00 Namensschuldverschreibung der Gesellschaft vom 25. Juni 2024, (ii) der EUR 105.900.000,00 Namensschuldverschreibung der Gesellschaft vom 25. Juni 2024, die derzeit noch in Höhe eines Nennbetrags von EUR 45.900.000,00 aussteht, und (iii) der EUR 14.000.000,00 Namensschuldverschreibung der Gesellschaft vom 4. April 2025, die nach mehreren Erhöhungen derzeit in Höhe eines Nennbetrags von EUR 15.700.000,00 aussteht (zusammen "**Namensschuldverschreibungen**") zu erbringen. Hierzu wird die MS 1 alpha invest GmbH ihre gesetzlichen Bezugsrechte sowie an sie übertragene Bezugsrechte ausüben, die zum Bezug von 38.222.287 Neuen Aktien berechtigen, sowie bis zu 15.743.660 weitere Neue Aktien zeichnen, für die die gesetzlichen Bezugsrechte von den Bareinlage-Aktionären nicht ausgeübt wurden.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister ist für den 13. Februar 2026 geplant. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen (von ggf. mehreren Wochen) kommt. Sollte sich die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung verzögern, erfolgt die Lieferung der Neuen Aktien zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

### **Bezugsfrist**

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A41YD57 / WKN A41YD5) auf die Bestehenden Aktien werden den Depotbanken durch die Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland ("**Clearstream**"), am 26. Januar 2026 (*Payment Date*) automatisch nach dem Stand vom 23. Januar 2026, 23:59 Uhr (Mittleuropäische Zeit – "**MEZ**"), (*Record Date*) eingebucht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte in die Depots der jeweiligen Aktionäre einzubuchen.

Die Gesellschaft bittet die Bareinlage-Aktionäre, ihre Bezugsrechte auf die Angebotsaktien zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Bezugsfrist

**vom 22. Januar 2026 bis zum 4. Februar 2026 (jeweils einschließlich)  
("Bezugsfrist")**

über ihre jeweilige Depotbank bei der Hauptbezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird nicht gewährt.

## **Ausübung der Bezugsrechte**

Die Bareinlage-Aktionäre können ihre Bezugsrechte durch Abgabe einer Bezugserklärung bei ihrer Depotbank, entsprechend den jeweiligen organisatorischen Vorgaben ihrer Depotbank, ausüben. Die Depotbanken wiederum leiten die Bezugserklärungen der Bareinlage-Aktionäre gesammelt an die Hauptbezugsstelle weiter.

## **Hauptbezugsstelle**

Die Hauptbezugsstelle ist die Quirin Privatbank AG, Berlin.

## **Bezugsverhältnis**

Das Bezugsverhältnis beträgt 1 zu 1,5, d.h. jeweils eine (1) Bestehende Aktie berechtigt zum Bezug von 1,5 Neuen Aktien. Die Erklärung über die Ausübung der Bezugsrechte ist mit ihrem Zugang bei der Hauptbezugsstelle verbindlich und kann danach nicht mehr geändert werden. Die Ausübung der Bezugsrechte steht jedoch unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und unterliegt ferner den weiteren im Abschnitt "**WICHTIGE HINWEISE**" dargestellten Beschränkungen.

## **Bezugspreis und Zahlung des Bezugspreises**

Der Bezugspreis beträgt EUR 2,00 je bezogener Angebotsaktie ("**Bezugspreis**"). Bareinlage-Aktionäre, die ihre Bezugsrechte ausüben möchten, haben den Bezugspreis je Angebotsaktie bei Ausübung ihrer Bezugsrechte, spätestens am letzten Tag der Bezugsfrist, d.h. am 4. Februar 2026 (Datum des Geldeingangs bei der Hauptbezugsstelle), über ihre jeweilige Depotbank an die Hauptbezugsstelle zu entrichten.

## **Kein Bezugsrechtshandel, Notierung „ex Bezugsrecht“**

Ein Handel der Bezugsrechte oder eine Preisfeststellung für die Bezugsrechte an einer Börse wird weder durch die Gesellschaft oder die Hauptbezugsstelle noch durch Dritte in deren Auftrag organisiert werden. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten über einen organisierten Markt einer Börse wird daher nicht möglich sein. Weder die Gesellschaft noch die Hauptbezugsstelle noch von ihnen beauftragte Dritte werden einen An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Die Bezugsrechte können jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen von den Aktionären frei übertragen und auch von Dritten anschließend ausgeübt werden.

Ab dem Beginn der Bezugsfrist (22. Januar 2026) werden die Bestehenden Aktien „ex Bezugsrecht“ notiert.

## **Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien (ISIN DE000A14KRD3 / WKN A14KRD), einschließlich der Angebotsaktien, werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wird. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweils Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Sofern die Bezugsfrist nicht verlängert oder das Bezugsangebot abgebrochen wird, ist beabsichtigt, die Neuen Aktien zeitnah nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung, das heißt voraussichtlich am oder um den 18. Februar 2026 als Miteigentumsanteile an einer Globalurkunde zum Zwecke der Sammelverwahrung zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zu Verzögerungen kommt. Die Lieferung der Neuen Aktien würde dann später als vorstehend angegeben erfolgen. Die Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie die Bestehenden Aktien und vermitteln keine zusätzlichen Rechte oder Vorteile.

## **Provision**

Zeichnern der Angebotsaktien werden weder von der Gesellschaft noch von der Hauptbezugsstelle im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot und dessen Abwicklung Kosten in Rechnung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Bezug der Angebotsaktien können von den Depotbanken jedoch bankübliche Provisionen erhoben werden. Anlegern wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten zu solchen Provisionen bei ihrer jeweiligen Depotbank zu erkundigen.

## **Börsenzulassung und Handel der Neuen Aktien**

Es ist beabsichtigt, die Neuen Aktien unmittelbar nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zum Börsenhandel zuzulassen und in die bestehende Notierung der Bestehenden Aktien (ISIN DE000A14KRD3 / WKN A14KRD) an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Tradegate Berlin Stock Exchange einzubeziehen. Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie dessen Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) und im regulierten Markt an der Tradegate Berlin Stock Exchange ("**Börsenzulassung**") wird voraussichtlich am oder um den 17. Februar 2026 und die Notierungseinbeziehung voraussichtlich am oder um den 18. Februar 2026 erfolgen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und der Zulassung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Die Börsenzulassung und die Notierungseinbeziehungen würden dann später als vorstehend angegeben erfolgen. Die Börsenzulassung soll prospektfrei nach Art. 1 Abs. 5 Unterabs. 1 lit. ba) der Verordnung (EU) 2017/1129 ("**Prospektverordnung**") erfolgen.

## **Verwertung nicht bezogener Angebotsaktien**

Die Gesellschaft hat sich, vorbehaltlich der Ausübung der gesetzlichen Bezugsrechte durch die Bareinlage-Aktionäre, verpflichtet, der MS 1 alpha invest GmbH bis zu 15.743.660 Angebotsaktien, die nicht von Bareinlage-Aktionären aufgrund gesetzlicher Bezugsrechte bezogen werden, zuzuteilen und sie damit zur Zeichnung von insgesamt bis zu 53.965.947 Neuen Aktien gegen Einbringung der Forderungen aus den Namensschuldverschreibungen zuzulassen. Eine darüberhinausgehende Verwertung nicht bezogener Angebotsaktien ist nicht beabsichtigt.

## **WICHTIGE HINWEISE**

Den Bareinlage-Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung, den Erwerb oder die Veräußerung von Bezugsrechten das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") in elektronischer Form hinterlegte und veröffentlichte Dokument der Gesellschaft in deutscher Sprache gemäß Art. 1 Abs. 4 Unterabs. 1 lit. db) iii) und Art. 1 Abs. 5 Unterabs. 1 lit. ba) iii) in Verbindung mit Anhang IX der Prospektverordnung ("**Anhang IX-Dokument**") aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt "Risikofaktoren" beschriebenen Risiken bei ihrer Investitionsentscheidung zu berücksichtigen. Eine Prüfung oder Billigung des Anhang IX-Dokuments durch die BaFin ist nicht erforderlich und auch nicht erfolgt. Das Anhang IX-Dokument ist auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.deutsche-konsum.de](http://www.deutsche-konsum.de)) unter der Rubrik „Investor Relations“ im Bereich „Kapitalerhöhung 2026“ (<https://www.deutsche-konsum.de/investor-relations/kapitalerhoehung-2026>) veröffentlicht worden.

***Angesichts der gegenwärtigen Sanierungssituation der Gesellschaft und der derzeit hohen Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich die Bareinlage-Aktionäre vor dem Bezug der Angebotsaktien zum Bezugspreis anhand des Anhang IX-Dokuments und der weiteren Veröffentlichungen der Gesellschaft, insbesondere der Finanzberichte der Gesellschaft, über die Situation der Gesellschaft und den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft informieren.***

Die Finanzberichte sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.deutsche-konsum.de](http://www.deutsche-konsum.de)) unter der Rubrik „Investor Relations“ im Bereich „Finanzberichte“ (<https://www.deutsche-konsum.de/investor-relations/finanzberichte>) verfügbar.

Die Hauptbezugsstelle ist berechtigt, unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen unter anderem wesentliche nachteilige Veränderungen der geschäftlichen oder finanziellen Bedingungen, der Perspektiven, des Eigenkapitals oder des Betriebsergebnisses der Gesellschaft, wesentliche Beschränkungen des Wertpapierhandels oder der Bankgeschäfte in Frankfurt am Main, der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Krieg oder das Auftreten von Terrorakten oder anderen Katastrophen oder Krisen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzmärkte in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zudem wird die Hauptbezugsstelle von ihren Verpflichtungen aus dem Übernahmevertrag frei, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 20. März 2026, 23:59 Uhr (MEZ), in das Handelsregister eingetragen worden ist und sich die Hauptbezugsstelle und die Gesellschaft nicht auf einen späteren Termin einigen können.

Darüber hinaus hat jede der Parteien des Übernahmevertrags das Recht, aus wichtigem Grund von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Sofern die Hauptbezugsstelle vom Übernahmevertrag zurücktritt, bevor die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt ist, verfallen die Bezugsrechte ohne Entschädigung; lediglich ein bereits gezahlter Bezugspreis wird den Zeichnern erstattet. Anleger, die Bezugsrechte erworben haben, könnten einen Verlust erleiden. Darüber hinaus trägt ein Verkäufer von Angebotsaktien, sofern der Rücktritt zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu welchem er bereits Angebotsaktien verkauft hat, das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch die Lieferung von Angebotsaktien erfüllen zu können. Ein Rücktritt der Hauptbezugsstelle vom Übernahmevertrag nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, hat keine Auswirkung auf den Bezug und die Lieferung der bezogenen Angebotsaktien.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Annahme dieses Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Angebot außerhalb Deutschlands annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt und nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften nach deutschem Recht und zweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot. Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Neuen Aktien, die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe dieses Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und des EWR möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft darf dieses Bezugsangebot ohne Genehmigung der Gesellschaft weder unmittelbar noch mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und des EWR veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren

ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika ("**Vereinigte Staaten**") oder an US-Personen dar.

Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach den Vorschriften des United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("**Securities Act**") oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunterfällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten vorliegt.

Dieses Bezugsangebot ist nicht für Aktionäre in Australien, Japan, Kanada, Südafrika oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt, bestimmt. Dieses Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffende Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Australien, Japan, Kanada oder Südafrika übersandt und die Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

### **Stabilisierungsmaßnahmen**

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Angebotsaktien werden keine Stabilisierungsmaßnahmen von oder im Namen der Gesellschaft durchgeführt.

### **Verfügbarkeit des Anhang IX-Dokuments**

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot wurde das Anhang IX-Dokument auf der Website der Gesellschaft ([www.deutsche-konsum.de](http://www.deutsche-konsum.de)) unter der Rubrik „Investor Relations“ im Bereich „Kapitalerhöhung 2026“ (<https://www.deutsche-konsum.de/investor-relations/kapitalerhoe-hung-2026>) veröffentlicht.

**Potsdam, im Januar 2026**

**Deutsche Konsum REIT-AG**  
(künftig: Deutsche Konsum Real Estate AG)

***Der Vorstand***